

# RS Vwgh 1989/3/16 88/14/0067

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.03.1989

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1972 §22 Abs1 Z1 lit a;

### Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1989, 358;

### Rechtssatz

Bei Lösung der Frage, ob jemand eine wissenschaftliche Tätigkeit entfaltet, kann es nur um die Beurteilung solcher Tätigkeiten gehen, die im Streitjahr in Form von Einkünften ihren Niederschlag fanden.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988140067.X01

### Im RIS seit

16.03.1989

### Zuletzt aktualisiert am

09.09.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)